



XVII - 4648 - III



Des Königs in Polen Abgesandter erklärt sich.



Nach die in Polen vnd Schweden Königl. Mayest: einige Satisfaction nicht schöpfen könne / dieweilen newlichster Zeit das Chur-Fürstliche Collegium ein Ermahnungs-Schreiben an den des Königreichs Schweden innhabenden König habe abgehen lassen / daß er mit den Polen einen Friden machen vnd treffen solle.

Es ist noch etwas mehrers / daß Sie verlangen / vnd was daß in dem Namen dero Höchstgemeldten Königl. Mayest. vberreichte Memorial in sich begreiffe / ist nachfolgendes :

I.

Solle man erkennen vnd schliessen / daß die Schweden wider den allgemeinen Münsterischen Friden die Polen mit Krieg angefochten / in deme sie ihre Ursach vnd Gelegenheit des Kriegs von den Einfällen / so in Pommern vnd Lieffland geschehen / ergreifen vnd schöpfen (dann dises seye gleichsamb ein Real oder würcliche Polnische That / vnd ein rechtmässiges Fundament des wider die Polen erweckten Kriegs ; die andere Præensionen aber seyend merertheils erdicht / vnd bestehen in solchen Thaten vnd Wercken / die nicht begangen / sondern gar vnderlassen / vnd nicht vollzogen worden seynd) welche Klagen vnd nichtsgültige
Br

Vrsachen dann gänzlich auffgehbt / vnd gestillt seyen / weilen der König in Polen in besagtem Fridens Instrument vnd allgemeynen Amnesti mitbegriffen ist.

2.

Siweilen die Schweden den Krieg auß Pommern vnnnd andern Provinzen des Reichs angefangen / vnd bisshero annoch fortsetzen / als sollen die Chur-Fürsten des Heil: Röm: Reichs / als Wächter des Fridens / ihme ernstlich verbieten vnd vndersagen / das Er auß denselben Provinzen kein einige Feindseligkeit mehr verüben vnd vornemen solle.

Dann was kan vnbillicher seyn? als das dem Feind erlaube seyn solle / auß Pommern in Polen einzufallen / vnd wann er ganz vnd gar nimmer Bastandi seyn kan / sein Retirada vnd höchste Zuflucht dahin zunehmen: da hingegen den Polen vnnnd ihren Bndsgenossen / als Desterreichischen vnd Brandenburgischen / die Mayestät des Reichs vorgeschuzt wird / das sie den Krieg auß Polen in Pommern zu transferiren, vnd gleiches mit gleichem zu vergelten / einigen Weegs nicht mögen oder dörfen.

3.

Das die Werbungen vnd Recruten / so in den Provinzen vnd Stätten des Reichs vor den Schweden geschehen / sollen verboten vnd auffgehbt werden. Dann man kan ja in diser State Franckfurth sehen / das in deme die Chur-Fürsten des H. Römischen Reichs selbstem gegenwärtig seynd / täglichs mehr Volck geworben / vnd in der Schweden Läger geführt wird.

Wann man sagen solte: das es der Teutschen Recht vnd Freyheit mit sich bringe / einen jeden Werbungen anstellen zulassen / (wann dises nur mit Ordnung / vnd den Reichs-Constitutiones gemäß geschehe) vnnnd dises so wol den Schweden / als den Teutschen favorisire: warumb soll es den Polen vor übel außgedeutet werden / das sie ihre Bndsgenossen vmb defensions

Hülff angeruffen haben? daß wir die Teutsche Völder auff
vnseren Sold vnd von vnserem Proviandt behalten? vnd war-
umb sollen die Schweden für vnrecht halten / daß das jenige / was
ihnen erlaubt vnd zulässig / vns ebner massen nicht auch erlaubt
vnd zugelassen seyn solle.

4.

Weilen dem Schwedischen Volck durch die Provinzen
des H. Römischen Reichs ein freyer Durchzug in Polen gestat-
tet wird / warumb solle eben diese Freyheit den Polen vnd ihren
Bundsgenossen gleicher massen nicht auch gestattet vnd zugelas-
sen werden.

5.

So wird der Durchleuchtigste Chur-Fürst von Branden-
burg von der Vollziehung des Bündts / so Er mit der Cron Pol-
en getroffen / abgehalten / man verspricht Ihro Durchl: Ver-
sicherung / daß der Schwed seine Länder nicht beschädigen solle.
Dahero ist leichtlich zu mercken / daß man damit umbgehe / daß
Teutschland möge in Ruhe verbleiben / vnnnd Polen allein ein
Ring vnnnd Schawplatz aller Kriegs-Trangsal verbleibe. Dies-
ses aber ist ein vnordentliche Liebe / dann die Liebe des Nechsten
erfordert weit ein anders: Jedoch thäten wir in allen diesen nicht
klagen / wann Schweden allein wider vns Krieg führeten; wei-
len aber Pommern vnd andere Reichs- Provinzen mehr in den
Krieg sich mit einmischen / so muß entweder Anordnung gesche-
hen / daß auß ermelten Ländern dem Polen kein Schaden zuge-
fügt werde / oder das Reich muß vns ebner massen auch versichern /
daß die Schweden vns auch auß des Reichs Provinzen vnnnd
Völkern nicht beschädigen dörrfen.

Letztlichen erscheint / daß man die geringste Sorg von der
Cron Polen habe vnd trage: da doch die Chur-Fürsten des Heil.
Röm.

Röm. Reichs besser betrachten solten / in was grosser Gefahr das Teutschlandt mit der Zeit gerathen dörfte / wann wir gänzlich vertilgt vnd außgerott wurden. Dann obwolten die Schweden mit dem Mund den Friden vorgeben / so wünschen wir doch vil mehr einen billichen / Ehrlichen vnd sichern Friden / also das wir ihne verhoffen. Dann wir kennen der Schweden schöne Stück vnd Künstlein schon / da nicht allein vor disem / sondern auch im nechstverfloffenem Jahr der Frid durch Mittlung der Franckösischen vnd Holländischen Gesandten zu Danzig vorgeschlagen wurde. Dese schöne Verheissung vnd herzlicher Titul einen Friden zuhandlen / hat Ihr Königl. Mayest. sambt seiner Armada nacher Danzig gebracht. Jedermann war der Hoffnung / weilen beede Könige zum Friden geneigt / die Sach wurde beygelegt vnd verglichen werden. Vnd damit Ithro Königl. Mayest. mein Allergnädigster Herz vor der gangzen Welt sein fridfertiges Gemüth bezeugen möchte / hat Er zuzorderist vnd freywillig obgemeldten Gesandten sein Meynung durch den Obristen Cansler des Königreichs Grafen Kornziensky klar / auffrichtig / vnd ohne Weiläufftigkeit oder Umbchweiff vortragen lassen / vnd den Schweden gar grosse Ding gestattet vnd nachgesehen. Ober welche gute Königl. Erklärung sich die Gesandten selbst ver wunderet haben. Thue demnach hierüber ihre engene Trew vnd Glauben anrueffen.

Vnd als Er hernach von Danzig auffgebrochen / dem Kagohy Widerstandt zuthun / hat man jedoch die Sorg des Fridens nicht auff ein Seyt gesetzt / sondern auff Anhalten der Gesandten des AllerChristlichsten Königs in Franckreich / von dem König vnd den Polnischen Ständen bevollmächtigte Commislarien in der Statt hinderlassen / als da seynd gewesen / der Bischoff von Warmien / der Woyewoda von Marienburg / die Chastellanen von Danzig vnd Culm / so alle mit einander Senatoren vnd Reichs-Räthe seynd.

Eben dazumahlen war an dem Polnischen Hof des verstorbenen Kayfers FERDINANDI des Dritten Glorwürdigsten Angedenckens Bedienter Herz von Lisola zugegen / welcher mit so vielen Schwedischen Schrifften vergebens geplagt ward / jedoch hat er besagter Erklärung vnd angestellter Commission nicht widerstehen mögen / oder wollen.

Vnd damit man die Gemüthsmeynung zu einem Friden (obwohlen wir dazumahlen nicht weit von Pommern gewesen / vnd dasselbige auff's äusserste hätte ruiniren können) besser erklären möchte / so wäre durch Interpolation vnd Auctorität Ihre Chur-Fürstl. Durchl. von Sachsen die Sach so weit gebracht / daß man vnseren Soldaten in dem Lager vor Danzig allen Einfall ernstlich verbotten / vnd in höchster Kälte mit vnaussprechlichem Schaden darvon abgehalten hat.

Nichts destoweniger hat der Schwed vnder dem Schein der Fridens-Handlung mit den Polen den Spott getriben / vnd inzwischen mit dem Moscowitter vnder dem Hütlein gespielt / mit dem Sibenbürger beschlossen ; auch nach dem Er fast alle Barbarische Völcker wider Polen auffrührisch gemacht / vnd sich mit dem Kagozy / Cosacken vnd Wallachen conjugiert, das Königreich Polen (welches wegen grossen Geschrey des Fridens sich fast nichts beförcht / sondern in grosser Sicherheit lebte) mit Schwerdt vnd Feuer häfftig verfolgt vnd angefochten.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.









